

Richtlinien zu temporären Aufbauten an Rennrodelbahnen

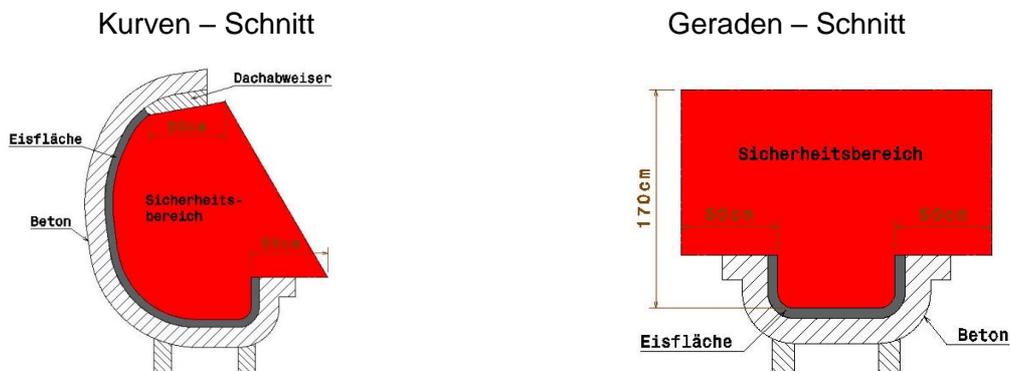
1. Grundsatzbestimmung

- a) Diese Richtlinien haben Gültigkeit für alle FIL-Wettbewerbe und FIL-Trainingsveranstaltungen und betreffen alle Unternehmen und sonstigen Institutionen, die im Vorfeld oder während einer FIL-Veranstaltung Installationen oder Aufbauten am Bahnkörper oder in dessen Nähe anbringen. Dies betrifft auch Fernsehveranstalter, Werbeunternehmen und Sponsoren sowie Handwerksunternehmen für Bühnenbau etc.
- b) Diese Richtlinien gelten für alle Personen, die während FIL-Wettkämpfen und FIL-Trainingsveranstaltungen temporäre Aufbauten und Installationen anbringen, diese Aufbauten benutzen und Geräte bedienen.

2. Kontrolle und Auflage

- a) Temporäre Aufbauten sowie Personen, die Geräte innerhalb und in der Nähe des Sicherheitsbereiches der Bahn bedienen, werden vom Technischen Delegierten (TD) der FIL kontrolliert und überprüft.
- b) Der Technische Delegierte (TD) hat das Recht, temporäre Aufbauten und deren Benutzung sowie das Bedienen von Geräten innerhalb und in der Nähe des Sicherheitsbereichs der Bahn zu untersagen oder nur unter Auflagen zu gestatten.
- c) Bei Änderungen von Aufbauten und Installationen ist der Technische Delegierte (TD) umgehend zu informieren.

3. Definition Sicherheitsbereich



4. Rückbau

- a) Sämtliche temporären Aufbauten und Installationen sind nach Abschluss der FIL-Veranstaltung zu demontieren.
- b) Für den ordnungsgemäßen und schadensfreien Rückbau der temporären Aufbauten und Installationen ist derjenige verantwortlich, der die temporären Aufbauten und Installationen errichtet hat.

5. Sonstiges

Für die ordnungsgemäße Abwicklung von temporären Aufbauten, Informationen, die Einhaltung von Auflagen sowie für die fristgerechte Meldung etwaiger Änderungen ist diejenige Institution verantwortlich und haftbar, welche die temporären Aufbauten und Installationen ausgeführt hat.